

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Feststellungen – Stand Januar 2026.....	2
2.1 Beurteilungen des Verfassungsschutzes .....	2
2.2 Selbstdarstellungen der AfD .....	3
2.3 Position der Deutschen Bischofskonferenz .....	3
3. Christliches Menschenbild und völkische Gesinnung – Widersprüche.....	3
3.1 Volksverständnis .....	3
3.2 Würdeverständnis.....	4
3.3 Gemeinwohlverständnis .....	4
3.4 Demokratieverständnis .....	4
4. Beutelsbacher Konsens .....	4
5. Handlungsrahmen.....	5

# Informationspapier – Umgang mit der AfD zu den Landtagswahlen 2026

## 1. Einleitung

Insbesondere vor anstehenden Wahlen, stellt sich immer wieder die Frage wie wir als Kirchliche Jugendarbeit, als Kirche aber auch als Einzelpersonen mit der AfD<sup>1</sup> umgehen sollen. Geben wir Positionen der AfD Raum in unseren Angeboten? Laden wir AfD-Vertreter\*innen ein? Positionieren wir uns aktiv gegen eine Wahl der Partei?

Verstärkt wurden die Bestrebungen sich klar zu positionieren spätestens mit den Reaktionen Anfang des Jahres 2024 auf das inzwischen sogenannte „Potsdamer Treffen“<sup>2</sup>. Seitdem sind auch von vielen Stellen innerhalb der Kirche neue Beschlüsse gefasst und Erklärungen verabschiedet worden, die die Haltung zum Umgang mit der AfD deutlich machen sollen. Unter anderem auch von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) mit Verbindlichkeit für die gesamte katholische Kirche in Deutschland. Als Anstoß zur selbständigen Einordnung des Umgangs mit der AfD fasst dieses Papier einige Punkte knapp zusammen, ohne dabei abschließend oder vollständig sein zu können.

## 2. Feststellungen – Stand Januar 2026

### 2.1 Beurteilungen des Verfassungsschutzes<sup>3</sup>

Der Verfassungsschutz hat als deutscher Inlandsgeheimdienst u.a. einen Aufgabenschwerpunkt darin „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind“<sup>4</sup> zu beobachten – also zum Beispiel Bestrebungen gegen Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte. In diesem Zusammenhang geriet in jüngster Vergangenheit auch die AfD immer stärker in den Fokus des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz sieht für die Einstufung einer Partei drei Kategorien vor: den sogenannten Prüffall, den Verdachtsfall und die „erwiesen extremistische Bestrebung“. Die AfD wurde im Jahr 2019 als Prüffall eingestuft. 2021 erfolgte eine Bewertung der Gesamtpartei als Verdachtsfall. Momentan sind die Einstufungen wie folgt:<sup>5</sup>

- AfD Bundespartei: **Einstufung der gesamten AfD als gesichert rechtsextremistisch** im Mai 2025 nach jahrelanger Beobachtung. Die AfD klagte dagegen; das Urteil steht noch

---

<sup>1</sup> Aufgrund ihrer Popularität wird hier und in anderen Kontexten v.a. auf die AfD Bezug genommen. Vieles gilt jedoch auch für andere kleinere Parteien oder Gruppierungen, die auf rechtsextremistischer Gesinnung basieren oder rechtspopulistische Positionen vertreten. Eine Übersicht hierzu findet sich bspw. im Kompendium des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Vgl. Kompendium BfV 2024. S. 39-62.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die entsprechende Recherche von [CORRECTIV 2024](#).

<sup>3</sup> Vgl. Deutschlandfunk-Artikel ["Gesichert rechtsextremistisch" – So begründet das Bundesamt für Verfassungsschutz die Einstufung der AfD](#) vom 04.05.2025.

<sup>4</sup> § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG).

<sup>5</sup> Je nach Einstufung unterscheiden sich die Handlungsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes. Zur genauen Bedeutung der Einstufungen vgl. bspw. [tagesschau.de FAQ: Was bedeutet die neue Einstufung der AfD – und was sind die Folgen? | tagesschau.de](#) vom 02.05.2025.

aus, vonseiten des Verfassungsschutzes wurde eine *Stillhalteusage* abgegeben: Der Verfassungsschutz darf die AfD bis zur gerichtlichen Entscheidung über die Klage nicht als gesichert rechtsextremistisch bezeichnen, sondern nur wie einen **Verdachtsfall für Rechtsextremismus** behandeln. Die AfD darf weiterhin mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden.

- Die inzwischen aufgelöste AfD-Jugendorganisation Junge Alternative hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz 2023 als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft.
- AfD-Landesverbände Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt: gesichert rechtsextremistisch

## 2.2 Selbstdarstellungen der AfD

Gerade auch mit der stärker werdenden Beobachtung durch den Verfassungsschutz, achtet die AfD in offiziellen Dokumenten wie Grundlagen- oder Wahlprogrammen verstärkt darauf so zu formulieren, dass sie möglichst wenig Angriffsfläche bieten, um die Partei als (teilweise) rechtsextremistisch einzustufen. Nichtsdestotrotz ist zum einen die inhaltliche Stoßrichtung häufig klar erkennbar und zum anderen sind die Programme gespickt mit nicht belegten Behauptungen auf die sich die dann folgende Argumentation stützt. Ebenso sind Unterschiede zwischen Aussagen und Sprache offizieller Programmtexte und bei Kundgebungen, Foren oder Chatgruppen offensichtlich. Letztere sind häufig genug klar rechtsextrem, antisemitisch, rassistisch, menschenverachtend und demokratie- oder verfassungsfeindlich.<sup>6</sup>

## 2.3 Position der Deutschen Bischofskonferenz

In der Erklärung „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“<sup>7</sup> haben die Deutschen Bischöfe im Februar 2024 klar Position bezogen. Wörtlich heißt es „Völkischer Nationalismus ist mit dem christlichen Gottes- und Menschenbild unvereinbar. Rechtsextreme Parteien und solche, die am Rande dieser Ideologie wuchern, können für Christinnen und Christen daher kein Ort ihrer politischen Betätigung sein und sind auch nicht wählbar.“<sup>8</sup> Im Text wird die AfD namentlich als aktuell dominierende Partei mit völkisch-nationalistischer Gesinnung benannt, woraus sich letztlich auch eine Unvereinbarkeit von kirchlichem Engagement und Engagement in der AfD ergibt.

# 3. Christliches Menschenbild und völkische Gesinnung – Widersprüche

## 3.1 Volksverständnis

Sowohl die Kirche, als auch unsere Verfassung verstehen das Volk als plurale Gemeinschaft von Gleichberechtigten, die unsere Gesellschaft auf Grundlage von Menschen- und Bürgerrechten gestalten. Rechtsextremistische Gesinnungen behaupten hingegen die Existenz von ‚*Abstammungsvölkern*‘, Es wird behauptet, dass sich die Zugehörigkeit durch Blutlinien klar

---

<sup>6</sup> Belege hierzu finden sich mit geringen Rechercheaufwand leider erschreckend viele, bspw. auf der Plattform [volksverpetzer.de](https://volksverpetzer.de).

<sup>7</sup> Vgl. DBK Erklärung (2024): Unvereinbarkeit Christentum und völkischer Nationalismus.

<sup>8</sup> DBK Erklärung (2024), S. 3.

bestimmen ließe, Völker ihrem Wesen nach eindeutig zu bestimmen seien und sie durch ihre kulturelle Lebensgestaltung klar von anderen abgegrenzt werden könnten.

### 3.2 Würdeverständnis

In rechtsextremen Gesinnungen werden die vermeintlichen Völker nicht nur voneinander abgegrenzt, sondern in der Regel auch Hierarchien unter ihnen aufgemacht und als gegeben angenommen. Damit einher geht, dass die gleiche Würde aller Menschen entweder relativiert oder gar geleugnet, bzw. zu einem politisch irrelevanten Konzept erklärt wird. Hiergegen steht die christliche Überzeugung der Gottebenbildlichkeit, nach der alle Menschen aller Nationen, Religionen, Hautfarben, gesellschaftlicher Stellung und sexueller Orientierung die gleiche Würde innehaben.

### 3.3 Gemeinwohlverständnis

Der Begriff des Gemeinwohles hat im christlichen Verständnis immer einen globalen Horizont und versteht Solidarität daher immer auch als Solidarität gegenüber allen Menschen. Der rechtsextremistische Volksbegriff verengt den Solidaritätsbegriff notwendig auf eine Priorisierung des ‚*eigenen Volkes*‘ und verlangt nach einem ‚*Sozialpatriotismus*‘, der andere auch dann ausschließt, wenn sie Teil einer Gesellschaft sind. Das Gemeinwohl bezieht sich also nur auf diejenigen, die zum vermeintlich ‚*eigenen Volk*‘ gezählt werden.

### 3.4 Demokratieverständnis

Als Konsequenz der drei vorangehenden Punkte ist auch das Demokratieverständnis in rechtsextremen Gesinnungen ein anderes, sofern die Folge überhaupt noch als Demokratie bezeichnet werden kann. Mitbestimmungsrechte würden exklusiv verteilt und damit bei vielen beschnitten. Demgegenüber ist Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen Ausdruck der Selbstbestimmung jedes einzelnen und damit auch Ausdruck der Würde.

## 4. Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens ist der pädagogische Leitfaden für politische Bildungsarbeit in Deutschland. Er wurde für zunächst für den Schulkontext entwickelt, gilt aber mittlerweile als zentrale Leitlinie jeglicher politischer Bildungsarbeit. Der Beutelsbacher Konsens verlangt unter anderem:

**Überwältigungsverbot:** Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte dürfen ihre eigene politische Meinung nicht den Lernenden aufdrängen oder manipulativ durchsetzen.

**Kontroversitätsgebot:** Politisch strittige Fragen sollen in ihrer Vielseitigkeit dargestellt werden. Dabei ist aber keine Gleichwertigkeit zwischen demokratischen und verfassungsfeindlichen Positionen herzustellen.

**Schüler\*innenorientierung:** Es soll ihnen ermöglicht werden, selbstständig politische Urteile zu bilden.

Im Umgang mit der AfD ergibt sich daraus folgendes: Pädagogische Fachkräfte dürfen demokratiefeindliche, rassistische oder menschenverachtende Positionen der AfD klar benennen und kritisch einordnen und müssen dies im Rahmen **einer demokratischen Parteilichkeit** auch

tun. Ziel ist es, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen und Jugendliche zu befähigen, informierte Entscheidungen im Rahmen demokratischer Werte zu treffen. Politische Bildung verlangt also nicht absolute Neutralität, sondern Parteilichkeit für Demokratie und Menschenrechte, wie es der Beutelsbacher Konsens ausdrücklich zulässt.<sup>9</sup>

## 5. Handlungsrahmen

Ob der AfD und ihren Positionen Raum gegeben wird, ist auch mit diesen Hintergründen nicht leicht oder eindeutig zu entscheiden. Es gibt nämlich immer Menschen, die sich von der Partei angezogen fühlen, ohne die oben beschriebenen Haltungen unmittelbar zu teilen. Ebenso tritt die völkische Gesinnung in offiziellen Programmen und in den meisten Äußerungen nicht so unmittelbar zu Tage. Wichtig ist daher auch, Menschen die sich aufgrund real existierender Probleme und Schwierigkeiten von der AfD Lösungen erhoffen, nicht abzustempeln, sondern ihre Anliegen ernst zu nehmen und deutlich zu machen, was es in der Konsequenz hieße, wenn sich ein völkischer Nationalismus durchsetzen würde.

Auch im Text der DBK wird darauf hingewiesen, dass sich die Kirche dem Dialog mit Personen, „die für diese Ideologie empfänglich, aber gesprächswillig sind“<sup>10</sup> nicht entziehen wird. Gleichzeitig ist die Unvereinbarkeit deutlich hervorgehoben. Viele (Jugend)Verbände haben klare Beschlüsse gegen jegliche Einladung von AfD-Vertretern gefasst oder sind dabei die Unvereinbarkeit von Engagement in Verband und AfD in ihre Satzungen aufzunehmen.

Mit Blick auf die anstehenden Wahlen ist also der Umgang mit der AfD und ihren Positionen genau zu prüfen. In jedem Fall muss sehr gut abgewogen und individuell entschieden werden. Eine Auseinandersetzung mit oder Kontextualisierung von Positionen kann eher das Menschenverachtende, Udemokratische oder Rechtsextreme hervorheben – allerdings ist dieses ‚*inhaltliche Steller*‘ auch daran gebunden, dass es tatsächlich gelingt. Wie die Chancen dafür stehen, ist situativ so verschieden (Themen, beteiligte Personen, Format, Ort, Möglichkeit zur Reflexion mit den Teilnehmenden, etc.), dass es dafür leider kein allgemeines Rezept gibt. Wenn euch die Entscheidung schwerfällt und ihr Zweifel habt, ob die Rahmenbedingungen eine sinnvolle kritische Nach- oder Aufarbeitung, bzw. das beschriebene ‚*inhaltliche Steller*‘ ermöglichen, empfehlen wir euch aber eher, darauf zu verzichten die AfD (oder andere entsprechende Gruppierungen) bei den Veranstaltungen einzuladen, um diesen und damit den völkisch-nationalistischen bzw. antidemokratischen Ansichten keine Plattform zu bieten.

Unabhängig davon gilt immer auch, dass alle das Recht haben Position zu beziehen!

Zur Orientierung können bspw. die folgenden Beschlüsse und Texte dienen:

- Landesjugendring (LJR BW) (2025): Handreichung. [Sicher gegen Rechts - Landesjugendring Baden-Württemberg \(LJR BW\)](#)
- Diözesanrat Freiburg (2024): Handlungsrahmen zur Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen und extremistischen Tendenzen in Politik und Gesellschaft. [handlungsrahmen-zur-auseinandersetzung-mit-rechtspop.-u.-extrem.-tendenzen---2024.pdf](#)
- Deutsche Bischofskonferenz (2019): Dem Populismus widerstehen - [Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen.](#)

---

<sup>9</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Der Beutelsbacher Konsens [Der Beutelsbacher Konsens | inklusiv politisch bilden | bpb.de](#) vom 17.02.2022.

<sup>10</sup> DBK-Erklärung (2024), S. 3.

- BDKJ Diözesanverband Osnabrück (2024): Positionspapier zum Umgang mit der AfD.
- BDKJ-Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung (2024): Aus christlicher Überzeugung für Demokratie! Wir zeigen klare Kante gegen die extreme Rechte und rechten Populismus 3.99\_Aus\_christlicher\_Ueberzeugung\_fuer\_Demokratie.pdf

## Ausführliche Quellenangaben mit allen Links

### **Bundesamt für Verfassungsschutz (2024):**

Kompendium 2024. Online unter:

[https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-03-08-kompendium-des-bfv-darstellung-ausgewaehlter-arbeitsbereiche-und-beobachtungsobjekte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=17](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-03-08-kompendium-des-bfv-darstellung-ausgewaehlter-arbeitsbereiche-und-beobachtungsobjekte.pdf?__blob=publicationFile&v=17)

### **Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):**

Der Beutelsbacher Konsens. Online unter:

<https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/505269/der-beutelsbacher-konsens/>

### **BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2024):**

Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung: *Aus christlicher Überzeugung für Demokratie*. Online unter:

[https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.99\\_Aus\\_christlicher\\_Ueberzeugung\\_fuer\\_Demokratie.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.99_Aus_christlicher_Ueberzeugung_fuer_Demokratie.pdf)

### **CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft gGmbH (2024):**

*Geheimplan gegen Deutschland*. Online unter:

<https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/>

### **Deutschlandfunk.de (2025):**

So begründet das Bundesamt für Verfassungsschutz die Einstufung der AfD. Online unter:

<https://www.deutschlandfunk.de/so-begrueudet-das-bundesamt-fuer-verfassungsschutz-die-einstufung-der-afd-100.html>

### **Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2019):**

*Dem Populismus widerstehen – Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen*. Online unter:

[https://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/84f176768ec32459460083000acbd0b0/DBK\\_5305.pdf](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/84f176768ec32459460083000acbd0b0/DBK_5305.pdf)

### **Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2024):**

*Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar*. Erklärung der deutschen Bischöfe. Online unter:

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklaerung-der-deutschen-Bischoefe.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklaerung-der-deutschen-Bischoefe.pdf)

### **Diözesanrat Freiburg (2024):**

*Handlungsrahmen zur Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen und extremistischen Tendenzen in Politik und Gesellschaft*. Online unter:

[handlungsrahmen-zur-auseinandersetzung-mit-rechtspop.-u.-extrem.-tendenzen--2024.pdf](#)

**Landesjugendring Baden-Württemberg (LJR BW) (2022):**

*Handreichung – Sicher gegen rechts.* Online unter:

<https://shop.ljrbw.de/publikationen/sicher-gegen-rechts>

**Tagesschau.de (2025):**

FAQ Verfassungsschutz zur AfD: Was bedeutet die neue Einstufung – und was sind die Folgen? Online unter:

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/faq-afd-neue-einstufung-verfassungsschutz-100.html>

**Volksverpetzer.de (2023):**

25 extreme Höcke-Zitate. Online unter:

<https://www.volksverpetzer.de/analyse/25-krasse-hoecke-zitate/>

**§ 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG):**

Online unter:

[https://www.gesetze-im-internet.de/bverfschg/\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bverfschg/_3.html)